

Europaweite Ausschreibung
(Offenes Verfahren)
der
Verwertung von Altpapier
aus dem Gebiet der
Stadt Cottbus/Chóśebuz

ANGEBOT

Ablauf der Angebotsfrist: 20. August 2026, 9.00 Uhr
Ablauf der Bindefrist: 30. November 2026, 24.00 Uhr

Name und Anschrift des Bieters:

Name: _____

Straße/Postfach: _____

Postleitzahl: _____

Ort: _____

Staat: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Ansprechpartner: _____

(Bei Bietergemeinschaften sind die Angaben des Bevollmächtigten einzutragen)

Inhaltsverzeichnis		Seite
1	Allgemeine Angaben	4
1.1	Einzelunternehmen oder Bietergemeinschaft	4
1.2	Aufgabenteilung bei Bietergemeinschaften	5
1.3	Unterbeauftragung	6
1.4	Weitere Unternehmensangaben des Bieters	7
2	Nachweise zur Eignungsprüfung	9
2.1	Allgemeines	9
2.2	Nichtvorliegen von Ausschlussgründen/ Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung	10
2.3	Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit	14
2.4	Technische und berufliche Leistungsfähigkeit	15
2.5	Eignungsleihe	16
3	Organisatorische und technische Angaben zur Leistungserbringung	17
4	Entgelt / Vergütung und Preisanpassungen	19
4.1	Allgemeines	19
4.2	Angebotenes Entgelt/ Angebotene Vergütung	19
4.2.1	Allgemeines	19
4.3	Preisanpassungen	19
4.3.1	Allgemeines	19
4.3.2	Anpassung des Entgeltes	20
4.3.3	Anpassung der Vergütung für die Altpapiervermarktung	21
5	Vertragsvereinbarungen	22
6	Weitere Erklärungen	23

Verzeichnis der Anhänge

- Anhang 1 - Entgelt- und Vergütungsabfrage, Mengen und Gewichtungen zur Angebotsauswertung
- Anhang 2 - Abfrage zur Preis-/Vergütungsgleitklausel
- Anhang 3 - Eigenerklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach §§ 123, 124 GWB für Nachunternehmer
- Anhang 4 - Vereinbarung zur Einhaltung der Mindestanforderungen nach dem Brandenburgischen Vergabegesetz (BbgVergG)
- Anhang 5 - Vereinbarung zwischen dem Bieter/ Auftragnehmer/ Nachunternehmer/Verleiher von Arbeitskräften und (ggf. weiteren) Nachunternehmer oder Verleiher zur Einhaltung der Mindestanforderungen nach dem Brandenburgischen Vergabegesetz (BbgVergG)

1 Allgemeine Angaben

1.1 Einzelunternehmen oder Bietergemeinschaft

Das Angebot wird abgegeben als

☐ Einzelunternehmen

Name/Rechtsform _____

Adresse _____

Berufsgenossenschaft _____

☐ Bietergemeinschaft

Diese Bietergemeinschaft besteht aus folgenden Unternehmen:

1) Name/Rechtsform _____

Adresse _____

Berufsgenossenschaft _____

2) Name/Rechtsform _____

Adresse _____

Berufsgenossenschaft _____

3) Name/Rechtsform _____

Adresse _____

Berufsgenossenschaft _____

4) Name/Rechtsform _____

Adresse _____

Berufsgenossenschaft _____

Als bevollmächtigten Vertreter der Bietergemeinschaft haben wir uns für das Vergabeverfahren, den Abschluss und die Durchführung des Vertrages auf das Unternehmen Nr. ____ geeinigt.

Alle Mitglieder der Bietergemeinschaft haften als Gesamtschuldner.

Der Auftraggeber wird bei Angebotsabgabe nicht vorliegende bzw. nicht den Anforderungen entsprechende Unterlagen von der Bietergemeinschaft (z. B. zur

Sollten die Mitglieder einer Bietergemeinschaft der An- oder Nachforderung zur Benennung der Mitglieder nicht oder nicht fristgerecht nachkommen bzw. sollte die Erklärung zum Zeitpunkt der abschließenden Angebotswertung nicht vorliegen, wird das Angebot gemäß § 57 Abs. 1 Nr. 2 VgV von der Wertung ausgeschlossen

Falls Sie unter Ziffer 1.1 angegeben haben, als Bietergemeinschaft anzubieten, ist die Aufgabenteilung zwischen den beteiligten Unternehmen nachfolgend kurz zu beschreiben:

[illegible]

1.3 Unterbeauftragung

Nachfolgend sind diejenigen (Teil-)leistungen anzugeben, für die eine Unterbeauftragung vorgesehen ist. Dies betrifft insbesondere

- *die Durchführung der Transporte,*
- *die Sortierung von Altpapier (sofern vorgesehen) sowie*
- *die endgültige Verwertung von Altpapier (in Papierfabriken).*

Die Unterauftragnehmer sind – sofern bereits bekannt – mit Namen, Rechtsform, Anschrift und Berufsgenossenschaft zu benennen.

Es ist beabsichtigt, die nachfolgend aufgeführten (Teil-)leistungen an Unterauftragnehmer zu übertragen:

Teilleistung	Name, Rechtsform, Anschrift und Berufsgenossenschaft der vorgesehenen Unterauftragnehmer
-----	----- ----- ----- -----
-----	----- ----- ----- -----
-----	----- ----- ----- -----
-----	----- ----- ----- -----

Für die Angabe weiterer Unterauftragnehmer ist diese Seite des Angebotsformulars zu vervielfältigen, eindeutig zu kennzeichnen und dem Angebot beizulegen.

1.4 Weitere Unternehmensangaben des Bieters

Die im Folgenden abgefragten Angaben dienen nicht zum Zweck der Eignungsprüfung, sondern sollen der Vergabestelle lediglich die Plausibilitätsprüfung weiterer Angaben aus dem Angebot oder dem Angebot beigefügten Unterlagen ermöglichen.

Die Angaben werden von der Vergabestelle gewünscht, sind jedoch nicht zwingend gefordert. Es steht dem Bieter somit frei die Angaben zu machen. Fehlen diese, beeinflusst dies die Angebotswertung nicht.

Die Angaben werden beim Angebot einer Bietergemeinschaft von allen Mitgliedern derselben erbeten. In diesem Falle ist diese Seite zu vervielfältigen und eindeutig mit dem Namen des jeweiligen Mitgliedes der Bietergemeinschaft zu kennzeichnen.

a) Hauptgeschäftsfelder

b) Inhaber / Beteiligungsverhältnisse

Geben Sie je nach Rechtsform die Inhaber (Gesellschafter, Komplementäre, Kommanditisten, Hauptaktionäre) und deren prozentuale Beteiligung an dem Unternehmen an.

c) Nationale Identifikationsnummer

Geben Sie die Wirtschafts-Identifikationsnummer an.

Sofern diese noch nicht vorliegt, ist eine andere eindeutige Identifikationsnummer ein-zutragen, vorzugsweise die jeweilige Umsatzsteuer-ID (z. B. DE123456789) oder den Registereintrag, in Deutschland vorzugsweise aus dem jeweiligen Handelsregister (z. B. HRA 12345). Nur bei natürlichen Personen kann zum Schutz personenbezogener Daten „keine Angabe“ eingetragen werden.

Angabe der Nationalen Identifikationsnummer:

Nummer: _____

Art: _____

d) Größe des Wirtschaftsteilnehmers

Geben Sie die Größe des Wirtschaftsteilnehmers an.

Die Einordnung der Größe des Wirtschaftsteilnehmers erfolgt gemäß Statistischem Bundesamt über folgende Definition:

- *Kleinstunternehmen: bis 9 Beschäftigte und bis EUR 2 Millionen Umsatz*
- *Kleines Unternehmen: bis 49 Beschäftigte und bis EUR 10 Millionen Umsatz und kein Kleinstunternehmen*
- *Mittleres Unternehmen: bis 249 Beschäftigte und bis EUR 50 Millionen Umsatz und kein kleines Unternehmen*
- *Großunternehmen: über 249 Beschäftigte oder über EUR 50 Millionen Umsatz*

Angabe der Größe des Wirtschaftsteilnehmers:

☐ Kleinstunternehmen

☐ Kleines Unternehmen

☐ Mittleres Unternehmen

☐ Großunternehmen

e) Nationalität des Eigentümers

Geben Sie die Nationalität des wirtschaftlichen Eigentümers des Unternehmens an, wenn das beauftragte Unternehmen nicht börsennotiert ist.

Angaben zur Nationalität des Eigentümers

Das Unternehmen ist börsennotiert: ☐ ja ☐ nein

Falls das Unternehmen nicht börsennotiert ist, Angabe der Staatsangehörigkeit(en):

2 Nachweise zur Eignungsprüfung

2.1 Allgemeines

Die Prüfung der Eignung und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen erfolgt u.a. aufgrund von Unterlagen (Eigenerklärungen und beizubringende Dokumente) hinsichtlich

- *des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen,*
- *der Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung,*
- *der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit*

sowie

- *der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit.*

Im Falle eines Angebots als Bietergemeinschaft sind die Gliederungspunkte 2.2 bis 2.5 zu kopieren und von jedem Mitglied der Bietergemeinschaft gesondert auszufüllen.

Soweit der Bieter oder die Bietergemeinschaft zum Nachweis der Eignung die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch nimmt (sog. „Eignungsleihe“), muss auf Verlangen der Vergabestelle nachgewiesen werden, dass die für den Auftrag erforderlichen Kapazitäten zur Verfügung stehen, indem der Bieter / die Bietergemeinschaft beispielsweise eine entsprechende Verpflichtungserklärung des betreffenden Unternehmens vorlegt.

Für den Fall, dass der Bieter sich Unterauftragnehmer bedient, muss der Bieter in der Lage sein, auf Verlangen der Vergabestelle innerhalb einer gesetzten Frist, auch vom Unterauftragnehmer eine Eigenerklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen entsprechend Ziffer 2.2 beizubringen. Weiterhin ist der Bieter verpflichtet, auf Verlangen der Vergabestelle nachzuweisen, dass ihm die erforderlichen Mittel des Unterauftragnehmers zur Verfügung stehen. Im Falle der Beauftragung von Unterauftragnehmern gilt das Vorstehende entsprechend.

Kann ein Bieter aus einem berechtigten Grund die geforderten Nachweise nicht beibringen, so sind gleichwertige Nachweise beizufügen. Die Gleichwertigkeit ist vom Bieter auf Verlangen der Vergabestelle darzulegen bzw. die Bieter sind verpflichtet, auf Anforderung die Berechtigung der Gründe zu benennen.

2.2 Nichtvorliegen von Ausschlussgründen/ Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung

Zum Nachweis des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen sowie der Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung werden folgende Erklärungen abgegeben:

- Eigenerklärung über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach § 123 GWB

In Bezug auf das bietende Unternehmen liegen keine der nachfolgenden zwingenden Ausschlussgründe vor.

Ein zwingender Ausschlussgrund liegt dann vor, wenn eine Person, deren Verhalten dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt oder gegen das Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach:

- § 129 StGB (Bildung krimineller Vereinigungen), § 129a StGB (Bildung terroristischer Vereinigungen) oder § 129b StGB (Kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland),
- § 89c StGB (Terrorismusfinanzierung) oder wegen der Teilnahme an einer solchen Tat oder wegen der Bereitstellung oder Sammlung finanzieller Mittel in Kenntnis dessen, dass diese finanziellen Mittel ganz oder teilweise dazu verwendet werden oder verwendet werden sollen, eine Tat nach § 89a Absatz 2 Nummer 2 StGB zu begehen,
- § 261 StGB (Geldwäsche; Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte),
- § 263 StGB (Betrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden,
- § 264 StGB (Subventionsbetrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden,
- § 299 StGB (Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr), §§ 299a und 299b des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung im Gesundheitswesen),
- § 108e StGB (Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern) oder § 108f des Strafgesetzbuches (Bestechlichkeit und Bestechung im Gesundheitswesen),
- den §§ 333 und 334 StGB (Vorteilsgewährung und Bestechung), jeweils auch in Verbindung mit § 335a StGB (Ausländische und internationale Bedienstete),
- Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung (Bestechung ausländischer Abgeordneter im Zusammenhang mit internationalem Geschäftsverkehr) oder
- den §§ 232, 232a Absatz 1 bis 5, den §§ 232b bis 233a StGB (Menschenhandel, Zwangsprostitution, Zwangsarbeit, Ausbeutung der Arbeitskraft, Ausbeutung unter Ausnutzung einer Freiheitsberaubung).

Das Verhalten einer rechtskräftig verurteilten Person ist dann einem Unternehmen zuzurechnen, wenn diese Person als für die Leitung des Unternehmens Verantwortlicher gehandelt hat; dazu gehört auch die Überwachung der Geschäftsführung oder die sonstige Ausübung von Kontrollbefugnissen in leitender Stellung.

Ein weiterer Ausschlussgrund liegt dann vor, wenn das Unternehmen seinen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern, Abgaben oder Beiträgen zur Sozialversicherung nicht nachgekommen ist.

Sofern die Eigenerklärung nicht oder nicht vollumfänglich abgegeben werden soll, ist vom Bieter nachfolgend zwingend darzulegen, aus welchen Gründen die Eigenerklärung über das Nichtvorliegen zwingender Ausschlussgründe nicht uneingeschränkt abgegeben werden kann:

- Eigenerklärung über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach § 124 GWB

In Bezug auf das bietende Unternehmen wird erklärt, dass

- das Unternehmen bei der Ausführung öffentlicher Aufträge nicht gegen geltende umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen hat,
- das Unternehmen nicht zahlungsunfähig ist, über das Vermögen des Unternehmens kein Insolvenzverfahren oder kein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden ist, die Eröffnung eines solchen Verfahrens nicht mangels Masse abgelehnt worden ist, sich das Unternehmen nicht im Verfahren der Liquidation befindet oder seine Tätigkeit eingestellt hat,
- das Unternehmen im Rahmen der beruflichen Tätigkeit keine schwere Verfehlung begangen hat, durch die die Integrität des Unternehmens infrage gestellt wird,
- das Unternehmen keine Vereinbarungen mit anderen Unternehmen getroffen oder Verhaltensweisen aufeinander abgestimmt hat, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken,
- kein Interessenkonflikt bei der Durchführung des Vergabeverfahrens besteht, der die Unparteilichkeit und Unabhängigkeit einer für den öffentlichen Auftraggeber tätigen Person bei der Durchführung des Vergabeverfahrens beeinträchtigen könnte,
- das Unternehmen nicht bereits in die Vorbereitung des Vergabeverfahrens einbezogen war,
- das Unternehmen bei der Erfüllung einer wesentlichen Anforderung im Rahmen eines früheren öffentlichen Auftrags oder Konzessionsvertrags nicht erhebliche oder fortdauernde Mängel erkennen lassen hat, die die Erklärung einer vorzeitigen Beendigung dieses früheren Auftrags, die Forderung nach Schadenersatz oder andere vergleichbare Rechtsfolgen nach sich gezogen haben,
- das Unternehmen in Bezug auf Ausschlussgründe oder Eignungskriterien keine schwerwiegende Täuschung begangen und Auskünfte nicht zurückhält und in der Lage ist, die erforderlichen Nachweise zu übermitteln,

Ich erkläre/Wir erklären in Bezug auf das durch uns vertretene Unternehmen, dass das Unternehmen

1. nicht versucht hat, die Entscheidungsfindung des öffentlichen Auftraggebers in unzulässiger Weise zu beeinflussen,
2. nicht versucht hat, vertrauliche Informationen zu erhalten, durch die es unzulässige Vorteile beim Vergabeverfahren erlangen könnte, oder
3. nicht fahrlässig oder vorsätzlich irreführende Informationen übermittelt hat, die die Vergabeentscheidung des öffentlichen Auftraggebers erheblich beeinflussen könnten, oder versucht hat, solche Informationen zu übermitteln.

Sofern die Eigenerklärung nicht oder nicht vollumfänglich abgegeben werden soll, ist vom Bieter nachfolgend zwingend darzulegen, aus welchen Gründen die Eigenerklärung über das Nichtvorliegen fakultativer Ausschlussgründe nicht uneingeschränkt abgegeben werden kann:

- Eigenerklärung über die Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen und Eintragung im Berufs- oder Handelsregister

Es wird erklärt, dass die gewerberechtlichen Voraussetzungen für die Ausführung der angebotenen Leistung erfüllt sind und dass das bietende Unternehmen im Berufs- oder Handelsregister nach Anhang XI der Richtlinie 2014/24/EU eingetragen ist bzw. über die dort genannten Bescheinigungen oder Erklärungen über die Berufsausübung verfügt.

- Eigenerklärung zu Artikel 5k der Verordnung (EU) 2022/576

Es wird erklärt, dass

1. Der Bieter nicht zu den in Artikel 5 k) Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 in der Fassung des Art. 1 Ziff. 23 der Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022 über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren, genannten Personen oder Unternehmen, die einen Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift aufweisen,
 - a) durch die russische Staatsangehörigkeit des Bieters oder die Niederlassung des Bieters in Russland,
 - b) durch die Beteiligung einer natürlichen Person oder eines Unternehmens, auf die eines der Kriterien nach Buchstabe a zutrifft, am Bieter über das Halten von Anteilen im Umfang von mehr als 50%,
 - c) durch das Handeln der Bieter im Namen oder auf Anweisung von Personen oder Unternehmen, auf die die Kriterien der Buchstaben a und/oder b zutrifft,

gehört/gehören.

2. Die am Auftrag als Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Unternehmen, deren Kapazitäten im Zusammenhang mit der Erbringung des Eignungsnachweises in Anspruch genommen werden, beteiligten Unternehmen, auf die mehr als 10 % des Auftragswerts entfällt, ebenfalls nicht zu dem in der Vorschrift genannten Personenkreis mit einem Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift gehören.
3. Bestätigt und sichergestellt wird, dass auch während der Vertragslaufzeit keine als Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Unternehmen, deren Kapazitäten im Zusammenhang mit der Erbringung des Eignungsnachweises in Anspruch genommen werden, beteiligten Unternehmen eingesetzt werden, auf die mehr als 10 % des Auftragswerts entfällt.

Auf Verlangen der Vergabestelle werden innerhalb einer gesetzten Frist folgende Unterlagen nachgereicht:

- Unbedenklichkeitsbescheinigungen des Finanzamtes, mindestens eines Sozialversicherungsträgers sowie der Berufsgenossenschaft,
- die Führungszeugnisse aller Geschäftsführer (falls kein Geschäftsführer bestellt, aller Inhaber),
- die Gewerbebeanmeldung sowie die Eintragung in der Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer.

Hinweis zur Auskunft aus Wettbewerbsregister:

Die Vergabestelle wird zur Vorbereitung der vergaberechtlichen Entscheidung Auskünfte aus dem Wettbewerbsregister einholen.

2.3 Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Zum Nachweis der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit werden folgende Erklärungen abgegeben:

- Eigenerklärung über den Gesamtumsatz sowie den Umsatz im Bereich der ausgeschriebenen (angebotenen) Leistungen in den vergangenen drei abgeschlossenen Geschäftsjahren

Die Umsatzangaben sind auch dann erforderlich, wenn Sie als Anlage zu Ihrem Angebot z. B. Geschäftsberichte, Unternehmensbroschüren o. ä. beifügen. Im Falle von Bietergemeinschaften ist diese Seite zu vervielfältigen, eindeutig mit dem Namen des jeweiligen Mitgliedes der Bietergemeinschaft zu kennzeichnen und dem Angebot beizulegen. Bei Jahr sind die relevanten Zeiträume einzutragen, wenn das Geschäftsjahr vom Kalenderjahr abweicht (z.B. 03/ 2025 bis 02/2026

Jahr: _____ Jahr: _____ Jahr: _____

- Gesamtunternehmen _____ T€ _____ T€ _____ T€
- Umsatz im Bereich der ausgeschriebenen Leistungen für die Angebote eingereicht werden
 - Eigenleistungen _____ T€ _____ T€ _____ T€
 - Fremdleistungen _____ T€ _____ T€ _____ T€

Bei „Gesamtunternehmen“ sind die Umsätze für das gesamte Unternehmen des Bieters (nicht zu verwechseln mit dem Konzern) in allen Bereichen (ausgeschriebene Leistungen und andere Leistungen) anzugeben. Bei „Eigenleistungen“ sind die Umsätze im Bereich der ausgeschriebenen Leistungen anzugeben, die das Unternehmen selbst, d. h. nicht durch Unterauftragnehmer erbringt, bei „Fremdleistungen“ dagegen die nicht durch das Unternehmen selbst, sondern durch Unterauftragnehmer erbrachten Leistungen im Bereich der ausgeschriebenen Leistungen.

Auf Verlangen der Vergabestelle werden innerhalb einer gesetzten Frist folgende Unterlagen nachgereicht:

- der jüngste bestätigte Jahresabschlussbericht

Unter einem Jahresabschlussbericht ist ein gemeinhin auch als Geschäftsbericht bezeichnetes Dokument zu verstehen, in dem mindestens die einzelnen Bestandteile des Jahresabschlusses, der Lagebericht und der Bestätigungsvermerk eines Wirtschaftsprüfers enthalten sind.

und

- die Bilanz sowie Gewinn- u. Verlustrechnung der vergangenen drei abgeschlossenen Geschäftsjahre (s.o.) in der für das Unternehmen handelsrechtlich jeweils erforderlichen Form, falls Veröffentlichungen nach dem Gesellschaftsrecht des Staates, in dem das Unternehmen ansässig ist, vorgeschrieben sind.

2.4 Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Zum Nachweis der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit werden folgende Erklärungen abgegeben:

- Eigenerklärung über Referenzen

Es wird erklärt, dass das bietende Unternehmen über mindestens 1 Referenz für die Vermarktung von Altpapier (mind. 3.000 t/a) aus den letzten 36 Monaten vor Abgabe des Angebots verfügt.

Auf Verlangen der Vergabestelle wird innerhalb einer gesetzten Frist, die Referenz (mindestens mit Angabe des Auftraggebers, des Auftragnehmers, der vertraglichen Bindung, des Leistungszeitraums, des Leistungsinhalts/-umfangs, des Leistungsgebietes und des Auftragswertes) benannt.

- Eigenerklärung über Zertifizierungen

Es wird erklärt, dass für das bietende Unternehmen eine zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe gültige Zertifizierung als Entsorgungsfachbetrieb für folgende Tätigkeiten, Abfallarten und Standorte vorliegt:

- Befördern* von Papier und Pappe (ASN 15 01 01 und/oder 20 01 01)
- Verwerten und/oder Behandeln und/oder Lagern von Papier und Pappe (ASN 150101, 200101) für die vorgesehene(n) Sortieranlage(n)** (sofern eine Sortierung vorgesehen ist)

Die Voraussetzungen für die Zertifizierung als Entsorgungsfachbetrieb ergeben sich aus den Bestimmungen der §§ 56, 57 KrWG und der Verordnung über Entsorgungsfachbetriebe (Entsorgungsfachbetriebsverordnung – EfbV).

** Sofern das für die Transporte vorgesehene Unternehmen nicht als Entsorgungsfachbetrieb zertifiziert ist, liegt dafür ersatzweise eine entsprechende Transportgenehmigung für die genannten Abfallarten vor.*

*** Sofern der Standort der vorgesehenen Sortieranlage(n) nicht als Entsorgungsfachbetrieb zertifiziert ist, liegt dafür ersatzweise eine entsprechende Genehmigung bzw. ein Genehmigungsantrag vor, dem keine offensichtlichen, nicht behebbaren Mängel für die Erteilung einer Genehmigung anhaften. Vom Bieter ist jedoch sicherzustellen, dass die geforderte Zertifizierung bis spätestens 3 Monate nach Leistungsbeginn erteilt ist und vorliegt.*

Auf Verlangen der Vergabestelle werden innerhalb einer gesetzten Frist

- das Zertifikat/die Zertifikate sowie
- die Genehmigung(en) – auch für bereits zertifizierte Standorte/Anlagen, bzw. der Genehmigungsantrag

nachgereicht.

2.5 Eignungsleihe

Angaben zu Unternehmen, auf das sich ein Bieter / eine Bietergemeinschaft zum Nachweis seiner / ihrer Eignung stützt (sog. „Eignungsleihe“, vgl. § 47 VgV), sofern nicht bereits in Ziffer 1.3 als Unterauftragnehmer benannt.

Im Rahmen der
Eignungsleihe
eingebundene(s)
Unternehmen

Eignungskriterien, zu deren Nachweis das
Unternehmen eingebunden wird

_____	_____

_____	_____

_____	_____

Hinweis:

Ein Bieter kann im Hinblick auf Nachweise für die erforderliche berufliche Leistungsfähigkeit wie Ausbildungs- und Befähigungsnachweise nach § 46 Abs. 3 Nr. 6 VgV oder die einschlägige berufliche Erfahrung die Kapazitäten anderer Unternehmen nur dann in Anspruch nehmen, wenn diese die Leistung erbringen, für die diese Kapazitäten benötigt werden (§ 47 Abs. 1 S. 3 VgV).

Für die Angabe weiterer Eignungsleihen ist diese Seite des Angebotsformulars zu vervielfältigen, eindeutig zu kennzeichnen und dem Angebot beizulegen.

3 Organisatorische und technische Angaben zur Leistungserbringung

Nachfolgend werden Sie aufgefordert, die von Ihnen vorgesehene organisatorische und technische Leistungsausführung zu beschreiben. Die Angaben dienen im Rahmen der Angebotsauswertung der Plausibilitätsprüfung. Fehlende oder unvollständige Angaben sind nach Aufforderung der Vergabestelle fristgerecht zu ergänzen.

a) Zuständigkeit

Für die Leistungsausführung ist die Zentrale/Tochterunternehmung/Niederlassung in

vollständige Adresse

zuständig.

b) Abfalltransporte

Für die Durchführung der Transporte wird folgender Betriebshof/ werden folgende Betriebshöfe genutzt bzw. neu eingerichtet:

Firma (falls vom Bieter abweichend) + vollständige Adresse

Firma (falls vom Bieter abweichend) + vollständige Adresse

Bei der Leistung kommen folgende Fahrzeuge(-typen), z. B. Abrollkipper/ Anhänger, Sattelzug, Achszahl, Fassungsvermögen in m³ etc. zum Einsatz:

1) -----

2) -----

3) -----

4) -----

Dafür sind folgende Fahrzeuganzahlen (pro Typ), Besatzungen (pro Fahrzeug) und Einsatzstunden (pro Typ und Jahr, inkl. Rüstzeiten) geplant:

zu 1) ____ Fahrzeug(e) mit jew. ____ Personen für insg. ____ Stunden pro Jahr

zu 2) ____ Fahrzeug(e) mit jew. ____ Personen für insg. ____ Stunden pro Jahr

zu 3) ____ Fahrzeug(e) mit jew. ____ Personen für insg. ____ Stunden pro Jahr

zu 4) ____ Fahrzeug(e) mit jew. ____ Personen für insg. ____ Stunden pro Jahr

Eine Sortierung des Altpapiers ist

- Die gegebenenfalls geplante Sortierung wird an folgendem/folgenden Standort(en) erfolgen:

Firma (falls vom Bieter abweichend) + vollständige Adresse

Beschreiben Sie kurz das ggf. vorgesehene Sortiervverfahren (sofern vorgesehen) und das für die Verwertung vorgesehene Verwertungsverfahren. Gehen Sie dabei auch kurz auf die erwarteten Outputfraktionen und deren Anteile ein.

Die endgültige Verwertung wird an folgendem/folgenden Standort(en) erfolgen (*bei Sortierung und Angabe mehrerer Standorte bitte zusätzlich Papiersorte angeben*):

Firma (falls vom Bieter abweichend) + vollständige Adresse

Firma (falls vom Bieter abweichend) + vollständige Adresse

4 Entgelt / Vergütung und Preisanpassungen

4.1 Allgemeines

Die Vereinbarungen zum Leistungsentgelt, der Vergütung und den Anpassungen des Leistungsentgeltes/ der Vergütung sind Bestandteil des Vertragsentwurfes, s. Anlage 3 der Vergabeunterlagen.

Die Abrechnung zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer ist ebenfalls im Vertragsentwurf geregelt.

4.2 Angebotenes Entgelt / Angebotene Vergütung

4.2.1 Allgemeines

Das angebotene Entgelt (vom Auftraggeber an den Auftragnehmer zu zahlen) bzw. die Vergütung (vom Auftragnehmer an den Auftraggeber zu zahlen) sind im Anhang 1 zum Angebot, Spalte 3 einzutragen. Die Stellen, an denen Eintragungen vorgenommen werden müssen, sind unterstrichen (_____,____) dargestellt.

Das angebotene Entgelt sowie die angebotene Vergütung sind in Euro (EUR), ohne die gesetzliche Mehrwertsteuer, anzugeben.

Das Entgelt / die Vergütung ist ohne Vorzeichen anzugeben. Sollte dies dennoch erfolgen, wird die Vergütung (ohne Berücksichtigung des Vorzeichens) immer als Abzugsposition vom Entgelt gewertet.

Für die Angebotsauswertung gelten ausschließlich die genannten Angaben im Anhang 1, Spalte 3. Die in Spalte 6 ermittelbaren absoluten Beträge können lediglich als Hilfestellung für den Bieter dienen. Eintragungen in diese Spalte sind nicht erforderlich – sollten sie dennoch vorgenommen werden, unterliegen sie nicht der Angebotsauswertung.

Hinsichtlich unvollständiger Preisangaben gilt § 57 Abs. 1 Nr. 5 VgV.

4.3 Preisanpassungen

4.3.1 Allgemeines

Für die Anpassung des angebotenen Entgeltes und der Vergütung werden feste Indizes vorgegeben, die Gewichtung kann dagegen vom Bieter bestimmt und im Anhang 2, Spalte 3 zum Angebotsformular eingetragen werden.

Die Angaben des Bieters zur Preisanpassung unterliegen der Angebotsauswertung.

Bei den Eintragungen zur Entgelt-/Vergütungsanpassung ist darauf zu achten, dass die Summe der Index-Gewichtungen stets 100 % ergibt. Verzichtet der Bieter auf eine Anpassung, so ist bei der Position „ohne Veränderung“ 100 % einzutragen.

Unvollständige oder fehlerhafte Angaben zur Preisanpassung können zum Ausschluss des Angebotes führen. Die Eintragungen zu den Indizes zählen zu den Preisangaben.

4.3.2 Anpassung des Entgeltes

Das im Anhang 1 zum Angebotsformular angebotene Entgelt kann jährlich zum 01.01. (erstmalig zum 01.01.2028) entsprechend der anzubietenden Preisgleitklausel angepasst werden.

Die jährliche Anpassung des Entgeltes muss vom Auftraggeber oder vom Auftragnehmer bis zum 30. September des laufenden Jahres (erstmalig bis zum 30. September 2027) für das Folgejahr beim jeweils anderen Vertragspartner angezeigt werden. Erfolgt eine entsprechende Anzeige nicht, gilt das für das laufende Jahr festgelegte Entgelt (für das Jahr 2028 das angebotene Entgelt) weiter. Das neue Entgelt ist durch den Anzeigenden zu ermitteln und mit der Anzeige beim jeweils anderen Vertragspartner vorzulegen.

Zur Anpassung des Entgeltes für das jeweilige Folgejahr wird die Veränderungen der einzelnen Indizes wie folgt ermittelt:

$$E(n) = E(a) \times \left[G1 + G2 \times \frac{P(n)}{P(a)} + G3 \times \frac{D(n)}{D(a)} + G4 \times \frac{L(n)}{L(a)} + G5 \times \frac{T(n)}{T(a)} + G6 \times \frac{E(n)}{E(a)} + G7 \times \frac{M(n)}{M(a)} \right]$$

E(n) = neues Entgelt für das Folgejahr

E(a) = Entgelt lt. Angebot

P(n) = Personalkostenindex, Mittelwert der Indexstände Juli Vorjahr bis Juni lfd. Jahr

P(a) = Personalkostenindex, Mittelwert der Indexstände Juli 2025 bis Juni 2026

D(n) = Index Diesellokosten, Mittelwert der Indexstände Juli Vorjahr bis Juni lfd. Jahr

D(a) = Index Diesellokosten, Mittelwert der Indexstände Juli 2025 bis Juni 2026

L(n) = Index Lastkraftwagen, Mittelwert der Indexstände Juli Vorjahr bis Juni lfd. Jahr

L(a) = Index Lastkraftwagen, Mittelwert der Indexstände Juli 2025 bis Juni 2026

T(n) = Index Maschinenbauerzeugnisse, Mittelwert der Indexstände Juli Vorjahr bis Juni lfd. Jahr

T(a) = Index Maschinenbauerzeugnisse, Mittelwert der Indexstände Juli 2025 bis Juni 2026

E(n) = Index elektrischer Strom, Mittelwert der Indexstände Juli Vorjahr bis Juni lfd. Jahr

E(a) = Index elektrischer Strom, Mittelwert der Indexstände Juli 2025 bis Juni 2026

M(n) = Mautsatz in Cent/km, Mittelwert der Indexstände Juli Vorjahr bis Juni lfd. Jahr

M(a) = Mautsatz in Cent/km, Mittelwert der Indexstände Juli 2025 bis Juni 2026

G1 = Preisanteil (%), der keiner Preisanpassung unterliegt

G2 = Preisanteil (%), der über den Personalkostenindex angepasst wird

G3 = Preisanteil (%), der über den Index Diesellokosten angepasst wird

G4 = Preisanteil (%), der über den Index Lastkraftwagen angepasst wird

G5 = Preisanteil (%), der über den Index Maschinenbauerzeugnisse angepasst wird

G6 = Preisanteil (%), der über den Index Elektrischer Strom angepasst wird

G7 = Preisanteil (%), der über den Index Maut angepasst wird

Beispiel:

Der Indexstand des jeweiligen Jahres im Hinblick auf eine Anpassung für das Jahr 2028 (erstmalige Anpassung) ermittelt sich somit auf der Grundlage der Mittelwerte der Indizes vom Juli 2026 bis Juni 2027.

Ergibt sich eine Veränderung des Entgeltes von weniger als 2,0 % gegenüber dem laufenden Jahr, so kommt die Preisgleitklausel nicht zur Anwendung (Bagatellklausel).

Im Fall von Revisionen durch das statistische Bundesamt sind für die Ermittlung der Indexstände des jeweiligen Jahres und des Basisjahres die veröffentlichten (abrufbaren) Werte zum 30. September des laufenden Jahres maßgeblich.

Das neue Entgelt ist kaufmännisch auf den vollen Cent-Betrag zu runden.

4.3.3 Anpassung der Vergütung für die Altpapiervermarktung

Die Anpassung der in Anhang 1 zum Angebotsformular angebotenen Vergütung für die Altpapiervermarktung (Pos. 2) erfolgt monatlich automatisch (erstmalig zum 01.01.2027) entsprechend der anzubietenden Vergütungsgleitklausel.

Zur monatlichen Anpassung der Vergütung der Altpapiervermarktung für den jeweiligen Abrechnungsmonat werden die Veränderungen der einzelnen Indizes (jeweils Monatsindizes) wie folgt ermittelt:

$$V(n) = V(a) + [G1 \times M + G2 \times D + G3 \times K]$$

V(n) = Vergütung für den betreffenden Monat

V(a) = Vergütung lt. Angebot

M = kumulierte monatliche Preisänderung (absolute Werte in €/t) für Gemischte Ballen (1.02) von Juli 2026 (Basismonat) bis zum Abrechnungsmonat

D = kumulierte monatliche Preisänderung (absolute Werte in €/t) für Deinkingware (1.11) von Juli 2026 (Basismonat) bis zum Abrechnungsmonat

K = kumulierte monatliche Preisänderung (absolute Werte in €/t) für Kaufhausaltpapier (1.04) von Juli 2026 (Basismonat) bis zum Abrechnungsmonat

G1 = Preisanteil (%) der über EUWID Gemischte Ballen (1.02) angepasst wird

G2 = Preisanteil (%) der über EUWID Deinkingware (1.11) angepasst wird

G3 = Preisanteil (%) der über EUWID Kaufhausaltpapier (1.04) angepasst wird

Die neue Vergütung ist kaufmännisch auf den vollen Cent-Betrag zu runden.

5 Vertragsvereinbarungen

Die allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B) sind Vertragsbestandteil. Die besonderen, ergänzenden und zusätzlichen Vertragsbedingungen sind dem als Anlage 3 der Vergabeunterlagen beigefügten Vertragsentwurf zu entnehmen.

Der Anhang 4 (soweit relevant auch die Anhänge 3 und 5) sowie der Vertragsentwurf sind Bestandteil des Angebotes. Dies gilt auch dann, wenn die Anhänge nicht bereits mit dem Angebot vorgelegt worden sind, sondern erst nach Aufforderung durch die Vergabestelle.

6 Weitere Erklärungen

Die Ausführung der beschriebenen Leistungen wird zu den eingesetzten Entgelten sowie der eingesetzten Vergütung verbindlich angeboten.

Ich/Wir erkläre(n) hiermit, dass

- ich/wir die Vergabeunterlagen vollständig erhalten habe(n),
- der Vertrag mit Zuschlagserteilung auf Grundlage des den Vergabeunterlagen beigefügtem Vertragsentwurfes zustande kommt und nachträglich lediglich schriftlich zu dokumentieren ist,
- das mein/unser Angebot ohne Preisabsprache zustande gekommen ist.

An mein/unser Angebot halte ich mich/halten wir uns bis zum Ablauf der Zuschlagsfrist am 30.11.2026, 24:00 Uhr gebunden.

Ich bin mir/Wir sind uns bewusst, dass eine wissentlich falsche Erklärung und Angabe meinen/unseren Ausschluss von dieser und weiteren Auftragserteilungen sowie eine fristlose Kündigung eines etwaig erteilten öffentlichen Auftrags wegen Verletzung einer vertraglichen Nebenpflicht zur Folge haben kann.

Bei Erteilung des Zuschlags wird dem Auftraggeber zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses die dem Angebot zugrunde liegende Urkalkulation in einem versiegelten Umschlag übergeben. Die Pflicht zur Übergabe der Urkalkulation besteht auch schon in der Phase der Angebotswertung zu Zwecken der Prüfung einer Angemessenheit von Angebotspreisen i. S. von § 60 Abs. 1 VgV.

Bei Bietergemeinschaften haben obige Erklärungen für alle Mitglieder der Bietergemeinschaft Gültigkeit.

Ort, Datum, Name der Person (die die Erklärung für den Bieter abgibt)

Entgelt-/Vergütungsabfrage + Mengen und Gewichtungen zur Angebotsauswertung

Pos.	Bezeichnung	Entgelt- bzw. Vergütungsangebot (pro Mengeneinheit) [netto, ohne Mwst.] [EUR/ME]	Auswertungs- menge (pro Jahr)	Mengen- einheit	Entgelt / Vergütung (absolut) = Auswertungsbasis Sp. 3 x Sp. 4 [EUR/Jahr]
1	2	3	4	5	6
1	<u>Entgelt</u>				
	mengenabhängig - pro transportiertem Mg	_____ , _____	3.079	Mg	
2	<u>Vergütung</u>				
	mengenabhängig - pro verwertetem Mg	_____ , _____	3.079	Mg	
Gesamt	Entgelt abzgl. Vergütung				

Maßgeblich für die Abrechnung des Entgeltes/der Vergütung sind die Wiegestatistiken/Wiegescheine der Übernahme-/Übergabestelle (Output-Verwiegung) - für die im Auftrag der Stadt Cottbus/Chóśebuz zu verwertenden. Altpapiermengen

Angebotene Entgelt-/Vergütungsleitklausel

Angebotene Entgeltleitung (gemäß Anhang 1, Pos. 1)

Pos.	Indexbezeichnung	Gewichtung
1	2	3
1.	ohne Veränderung	_____ %
2.	Personalkosten (Kostenindex lt. Statistisches Bundesamt Wiesbaden, Index der Arbeitskosten je geleistete Stunde, "Wasserversorg.,Entsorg.,Beseitig.v.Umweltverschm.", kalender- u. saisonbereinigt, Deutschland gesamt)	_____ %
3.	Dieselmotorkraftstoffkosten (Preisindex lt. Statistisches Bundesamt Wiesbaden, Index Erzeugerpreise gewerblicher Produkte Deutschland insgesamt, Dieselmotorkraftstoffe bei Abgabe an den Großverbraucher, z. Zt. GP-Nr. 19 20 26 00 52)	_____ %
4.	Maut (Mautsatz gemäß Bundesfernstraßenmautgesetz in Cent/km für CO2-Emissionsklasse 1, Schadstoffklasse EURO VI, >18 t mit 5 und mehr Achsen)	_____ %
5.	Technische Kosten (1) (Preisindex lt. Statistisches Bundesamt Wiesbaden, Index Erzeugerpreise gewerblicher Produkte Deutschland insgesamt, Lastkraftwagen mit Kolbenverbrennungsmotor, mit Selbstzündung, z. Zt. GP-Nr. 29 10 41)	_____ %
6.	Technische Kosten (2) (Preisindex lt. Statistisches Bundesamt Wiesbaden, Index Erzeugerpreise gewerblicher Produkte Deutschland insgesamt, Maschinenbaurzeugnisse, z. Zt. GP-Nr. 28)	_____ %
7.	Elektrizität (Preisindex lt. Statistisches Bundesamt Wiesbaden, Index Erzeugerpreise gewerblicher Produkte Deutschland insgesamt, Elektrischer Strom, z. Zt. GP-Nr. 35 11)	_____ %
Gesamt		100 %

Angebotene Entgelt-/Vergütungsgleitklausel

Angebotene Vergütungsgleitung (gemäß Anhang 1, Pos. 2)

Pos.	Indexbezeichnung	Gewichtung
1	2	3
1.	ohne Veränderung	_____ %
2.	EUWID Recycling & Entsorgung (monatlich publizierte Preisänderung - Altpapiermarkt Deutschland) (Gemischte Ballen (1.02))	_____ %
3.	EUWID Recycling & Entsorgung (monatlich publizierte Preisänderung - Altpapiermarkt Deutschland) (Deinkingware (1.11))	_____ %
4.	EUWID Recycling & Entsorgung (monatlich publizierte Preisänderung - Altpapiermarkt Deutschland) (Kaufhausaltpapier (1.04))	_____ %
Gesamt		100 %

Nachunternehmererklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach §§ 123, 124 GWB

Falls eine der nachfolgenden Erklärungen nicht abgegeben werden kann, ist diese zu streichen. Zudem sind nachfolgend die näheren Umstände hierzu zu erläutern.

• Eigenerklärung über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach § 123 GWB

- (1) Ich erkläre/wir erklären, dass keine Person, deren Verhalten nach Absatz 3 meinem/unseren Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt oder gegen mein/unser Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach:
 1. § 129 des Strafgesetzbuchs (StGB) (Bildung krimineller Vereinigungen), § 129a StGB (Bildung terroristischer Vereinigungen) oder § 129b StGB (kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland),
 2. § 89c StGB (Terrorismusfinanzierung) oder wegen der Teilnahme an einer solchen Tat oder wegen der Bereitstellung oder Sammlung finanzieller Mittel in Kenntnis dessen, dass diese finanziellen Mittel ganz oder teilweise dazu verwendet werden oder verwendet werden sollen, eine Tat nach § 89a Absatz 2 Nummer 2 StGB zu begehen,
 3. § 261 StGB (Geldwäsche; Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte),
 4. § 263 StGB (Betrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden,
 5. § 264 StGB (Subventionsbetrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden,
 6. § 299 StGB (Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr), §§ 299a und 299b des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung im Gesundheitswesen),
 7. § 108e StGB (Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern),
 8. den §§ 333 und 334 StGB (Vorteilsgewährung und Bestechung), jeweils auch in Verbindung mit § 335a StGB (Ausländische und internationale Bedienstete),
 9. Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung (Bestechung ausländischer Abgeordneter im Zusammenhang mit internationalem Geschäftsverkehr),
 10. den §§ 232, 232a Absatz 1 bis 5, den §§ 232 b bis 233a StGB (Menschenhandel, Zwangsprostitution, Zwangsarbeit, Ausbeutung der Arbeitskraft, Ausbeutung unter Ausnutzung einer Freiheitsberaubung).
- (2) Einer Verurteilung oder der Festsetzung einer Geldbuße im Sinne des Absatzes 1 stehen eine Verurteilung oder die Festsetzung einer Geldbuße nach den vergleichbaren Vorschriften anderer Staaten gleich.
- (3) Das Verhalten einer rechtskräftig verurteilten Person ist einem Unternehmen zuzurechnen, wenn diese Person als für die Leitung des Unternehmens Verantwortlicher gehandelt hat; dazu gehört auch die Überwachung der Geschäftsführung oder die sonstige Ausübung von Kontrollbefugnissen in leitender Stellung.
- (4) Darüber hinaus erkläre ich/erklären wir in Bezug auf mein/unser Unternehmen, dass das Unternehmen seinen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur Sozialversicherung nachgekommen ist.

• Eigenerklärung über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach § 124 GWB

Ich erkläre/Wir erklären, dass

- das Unternehmen bei der Ausführung öffentlicher Aufträge nicht nachweislich gegen geltende umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen hat,
- das Unternehmen nicht zahlungsunfähig ist, über das Vermögen des Unternehmens kein Insolvenzverfahren oder kein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden ist, die Eröffnung eines solchen Verfahrens nicht mangels Masse abgelehnt worden ist, sich das Unternehmen nicht im Verfahren der Liquidation befindet oder seine Tätigkeit eingestellt hat,
- das Unternehmen im Rahmen der beruflichen Tätigkeit nicht nachweislich eine schwere Verfehlung begangen hat, durch die die Integrität des Unternehmens infrage gestellt wird,
- das Unternehmen keine Vereinbarungen mit anderen Unternehmen getroffen oder Verhaltensweisen aufeinander abgestimmt hat, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken,
- kein Interessenkonflikt bei der Durchführung des Vergabeverfahrens besteht, der die Unparteilichkeit und Unabhängigkeit einer für den öffentlichen Auftraggeber tätigen Person bei der Durchführung des Vergabeverfahrens beeinträchtigen könnte,
- das Unternehmen nicht bereits in die Vorbereitung des Vergabeverfahrens einbezogen war,
- das Unternehmen eine wesentliche Anforderung bei der Ausführung eines früheren öffentlichen Auftrags oder Konzessionsvertrags nicht erheblich oder fortdauernd mangelhaft erfüllt hat und dies zu einer vorzeitigen Beendigung, zu Schadensersatz oder zu einer vergleichbaren Rechtsfolge geführt hat,
- das Unternehmen in Bezug auf Ausschlussgründe oder Eignungskriterien keine schwerwiegende Täuschung begangen und Auskünfte nicht zurückhält und in der Lage ist, die erforderlichen Nachweise zu übermitteln,
- das Unternehmen
 1. nicht versucht hat, die Entscheidungsfindung des öffentlichen Auftraggebers in unzulässiger Weise zu beeinflussen,
 2. nicht versucht hat, vertrauliche Informationen zu erhalten, durch die es unzulässige Vorteile beim Vergabeverfahren erlangen könnte, oder
 3. nicht fahrlässig oder vorsätzlich irreführende Informationen übermittelt hat, die die Vergabeentscheidung des öffentlichen Auftraggebers erheblich beeinflussen könnten, oder versucht hat, solche Informationen zu übermitteln.

Erläuterung bei Nichtabgabe der vorstehenden Erklärungen: *[nur bei Bedarf auszufüllen]*

(Ort, Datum)

(Name der Person die die Erklärung für den Unterauftragnehmer abgibt)

Vereinbarung zur Einhaltung der Mindestanforderungen nach dem Brandenburgischen Vergabegesetz (BbgVergG)

1. Vergütung der Arbeitsleistung der Beschäftigten

Den bei der Ausführung der Leistungen Beschäftigten wird für den Einsatz im Rahmen dieses Auftrags mindestens das nach § 6 Abs. 2 des Brandenburgischen Vergabegesetzes geltende Bruttoentgelt gerechnet auf die Arbeitsstunde bezahlt. Das Mindestentgelt entspricht dabei dem regelmäßig gezahlten Grundentgelt für eine Zeitstunde, ohne Sonderzahlungen, Zulagen oder Zuschläge.

Das gilt nicht, wenn für die zu beschaffenden Leistungen bereits durch das Mindestlohngesetz, aufgrund des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes oder durch andere gesetzliche Bestimmungen über Mindestentgelte im Sinne des § 2 Absatz 6 des Brandenburgischen Vergabegesetzes ein Mindestentgelt definiert ist, welches das Mindestarbeitsentgelt gemäß § 6 Absatz 2 des Brandenburgischen Vergabegesetzes erreicht oder übersteigt.

Lieferleistung

Bei einer Lieferleistung gilt dies für die mit der Anlieferung zusammenhängenden Leistungen, insbesondere Transport, Aufstellung, Montage und Einweisung zur Benutzung. Mit dem Vertrag über die Lieferung bereits beauftragte spätere Dienstleistungen, wie Serviceleistungen am Liefergegenstand unterfallen ebenfalls dieser Vereinbarung.

Das derzeit gültige Mindestentgelt nach § 6 Absatz 2 des Brandenburgischen Vergabegesetzes beträgt

13,00 Euro brutto.

Der nach dem Mindestlohngesetz (MiLoG) ab dem 1. Januar 2026 gültige Bundes-Mindestlohn beträgt

13,90 Euro brutto.

Längerfristige Verträge

Bei längerfristigen Verträgen ist eine ggf. vereinbarte Lohnleitklausel auch auf den Fall der Erhöhung des Mindestarbeitsentgelts auf Grundlage § 6 Absatz 2 Brandenburgisches Vergabegesetz unter den für die Lohnleitung sonst geltenden Voraussetzungen und der tatsächlichen Erhöhung des Arbeitsentgelts für die Beschäftigten anwendbar.

Solange der Bundes-Mindestlohn nach dem Mindestlohngesetz höher ist als das Mindestentgelt nach dem Brandenburgischen Vergabegesetz, finden die nachstehenden, aus der Mindestentgeltverpflichtung des Brandenburgischen Vergabegesetzes resultierenden Regelungen keine Anwendung. Sie finden dann wieder Anwendung, sobald das Mindestentgelt nach dem Brandenburgischen Vergabegesetz den Bundes-Mindestlohn nach dem Mindestlohngesetz übersteigt.

2. Nachweise (Lohn- und Gehaltszahlungsunterlagen)

Alle Nachweise können in anonymisierter (§ 3 Brandenburgisches Datenschutzgesetz) oder pseudonymisierter Form (Artikel 4 Nummer 5 EU-Datenschutz-Grundverordnung) vorgelegt werden. Es muss erkennbar sein, dass Nachweise der Arbeitszeit für den Einsatz im öffentlichen Auftrag und die Entgeltberechnungs- und -zahlungsunterlagen sich auf dieselbe Person beziehen.

Lieferaufträge

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns mit der Rechnung Lohn- und Gehaltszahlungsunterlagen vorzulegen, die sich auf die Erbringung aller Leistungen beziehen, die mit der Anlieferung zusammenhängen, insbesondere Transport, Aufstellung, Montage und Einweisung zur Benutzung.

Dienstleistungsverträge

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns mit mindestens einer (Teil-)Rechnung über erbrachte Leistungen während der Vertragslaufzeit oder bei längeren Laufzeiten einmal kalenderjährlich Lohn- und Gehaltszahlungsunterlagen vorzulegen, wobei der Auftraggeber den Zeitpunkt unter Wahrung der wechselseitigen Interessen bestimmen kann.

3. Stichprobenkontrollen

Dem Auftraggeber wird zur Durchführung von Stichprobenkontrollen Einblick in die Lohn- und Gehaltsabrechnungen und Auszahlungsbelege gegeben.

Das Einverständnis meiner/unserer von mir/uns eingesetzten Beschäftigten zu der Vorlage der Lohn- und Gehaltsabrechnungen und Überprüfung der vorgelegten Abrechnungen werde(n) ich/wir einholen. Die Unterlagen können pseudonymisiert sein, wenn deren Zusammengehörigkeit erkennbar ist. Zu Kontrollen darf der Auftraggeber oder eine von diesem beauftragte Person meine/unserer betrieblichen Grundstücke und Räume betreten und Beschäftigte meines/unserer Unternehmens über den Einsatz beim Auftraggeber und die Arbeitsentgelthöhe und -zahlung befragen.

4. Entgeltzahlung an Beschäftigte

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, Löhne und Gehälter aller - auch der im Ausland ansässigen - Beschäftigter mindestens monatlich über Gehaltskonten zu überweisen und vollständige, prüffähige, deutschsprachige Unterlagen über die Beschäftigungsverhältnisse und Überweisungsbelege bereitzuhalten und auf Wunsch des Auftraggebers im jeweiligen Büro des Auftraggebers vorzulegen, werktags außer samstags zwischen 8 Uhr und 17 Uhr, freitags bis 14 Uhr, den Zugang zu meinen/unseren Geschäftsräumen und die Einsichtnahme in die Unterlagen über die Beschäftigungsverhältnisse und Überweisungsbelege zu gestatten und diese oder im Beisein einer auftraggeberseitigen Person gefertigte Kopien auf Verlangen gegen Quittung vorübergehend zu überlassen. Die Nachweise können pseudonymisiert sein, wenn die Zusammengehörigkeit erkennbar ist.

5. Nachunternehmer

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, Nachunternehmer nur unter der Voraussetzung zu beauftragen, dass der Nachunternehmer eine gleichlautende Erklärung zugunsten einer Kontrolle durch mich/uns und den Auftraggeber mir/uns gegenüber abgibt und gleichlautende Erklärungen evtl. weiteren von ihm oder seinen Nachunternehmern eingesetzten Nachunternehmern vorlegt. Dasselbe gilt sinngemäß für Verleiher von Arbeitskräften.

6. Verstöße, Auftragssperren und Vertragsstrafen

Mir/Uns ist bekannt, dass der Auftraggeber Verstöße gegen das Arbeitnehmer-Entsendegesetz und das Mindestlohngesetz an die zuständige Zollbehörde meldet. Es ist auch bekannt, dass der Auftraggeber bei Verstößen gegen die in diesem Angebotsteil enthaltenen vertraglichen Pflichten über einen Ausschluss vom Wettbewerb bis zu drei Jahren entscheiden und diesen zu einer zentralen Sperrliste melden kann, aus der brandenburgische Auftraggeber Auskunft über die Eintragung erhalten. Es besteht die Möglichkeit durch eine „Selbstreinigung“ eine Kürzung der Sperrdauer oder eine Aufhebung der Sperre zu erreichen. Änderungen an den Eintragungen sind gegenüber dem Auftraggeber geltend zu machen, der die Eintragung bewirkt hat. Ist ein Nachauftragnehmer mit einer Auftragssperre belegt, werde ich kurzfristig einen anderen Nachauftragnehmer benennen. Der Auftraggeber räumt diese Möglichkeit nur ein, wenn zeitliche Verzögerungen im Vergabeverfahren unschädlich sind.

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, für jeden nachgewiesenen schuldhaften Fall der entgegen den Verpflichtungen aus Ziffer 1 erfolgten Entgeltverkürzung gegenüber einem/einer von meinem/unserem Unternehmen bei der Leistungserbringung Beschäftigten oder Verstöße gegen die Pflicht zur Duldung von Kontrollen an den Auftraggeber eine Vertragsstrafe in

Höhe von 1 % der Auftragssumme, maximal 25 000 Euro, bei mehreren Verstößen insgesamt höchstens 5 % der Auftragssumme, maximal 250 000 Euro, zu zahlen.

Dabei stellen Verstöße gegen Arbeitsentgeltzahlungspflichten je Beschäftigter/n und Monat einen Fall dar. Verstöße gegen die Pflicht zur Duldung von Stichprobenkontrollen bilden ebenso einen Fall.

-von Nachunternehmern

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, Nachunternehmer oder Verleiher nur unter der Voraussetzung zu beauftragen, dass der Nachunternehmer oder Verleiher sich gemäß dem in der Anlage zu dieser Vereinbarung beigefügtem Muster mir/uns gegenüber mit Wirkung zu gunsten des Auftraggebers verpflichtet, für jeden nachgewiesenen schuldhaften Fall der entgegen den Verpflichtungen aus Ziffer 1 erfolgten Entgeltverkürzung gegenüber einem/einer in seinem Unternehmen Beschäftigten oder Verstöße gegen die Pflicht zur Duldung von Kontrollen an den Auftraggeber eine Vertragsstrafe in Höhe von 1 % der Auftragssumme, maximal 25 000 Euro, bei mehreren Verstößen insgesamt höchstens 5 % der Auftragssumme, maximal 250 000 Euro, zu zahlen. Dabei stellen Verstöße gegen Arbeitsentgeltzahlungspflichten je Beschäftigter/n und Monat einen Fall dar. Verstöße gegen die Pflicht zur Duldung von Stichprobenkontrollen bilden ebenso einen Fall. Entsprechende Erklärungen lege ich auch von weiteren Nachunternehmern oder Verleihern vor.

7. Kündigungsrecht

Ich/wir räume/n dem Auftraggeber ein Kündigungsrecht für den Fall der Verletzung meiner/unserer in diesem Angebotsteil begründeten Verpflichtungen ein.

Datenschutz

Ich bin /Wir sind damit einverstanden, dass die bekannt gegebenen personenbezogenen Angaben und übrigen Daten mit Zweckbindung für dieses Vergabeverfahren erhoben, verarbeitet und gespeichert werden.

Firmenstempel/Name der Bieterin/des Bieters

Datum:

*) Unterschrift:

(inkl. Namensangabe in Blockbuchstaben):

Erläuterungen zu *) Unterschrift

Schriftlich eingereichte Angebote inkl. dieser Eigenerklärung sind zwingend zu unterschreiben. Bei Abgabe mittels Telefax genügt die Unterschrift auf der Telefaxvorlage.

Bei elektronischer Angebotsabgabe dieser Eigenerklärung in Textform nach § 126b BGB sind der Bieter (Firmenbezeichnung) und die natürliche Person (Vor- und Zuname), die die Erklärung abgibt, zu benennen und soweit festgelegt mit der geforderten Signatur zu versehen.

Vereinbarung zwischen dem Bieter/ Auftragnehmer/ Nachunternehmer/ Verleiher von Arbeitskräften und (ggf. weiteren) Nachunternehmer oder Verleiher zur Einhaltung der Mindestanforderungen nach dem Brandenburgischen Vergabegesetz (BbgVergG)

1. Vergütung der Arbeitsleistung der Beschäftigten

Den bei der Ausführung der Leistungen Beschäftigten wird für den Einsatz im Rahmen dieses Auftrags mindestens das nach § 6 Abs. 2 des Brandenburgischen Vergabegesetzes geltende Bruttoentgelt gerechnet auf die Arbeitsstunde bezahlt. Das Mindestentgelt entspricht dabei dem regelmäßig gezahlten Grundentgelt für eine Zeitstunde, ohne Sonderzahlungen, Zulagen oder Zuschläge.

Das gilt nicht, wenn für die zu beschaffenden Leistungen bereits durch das Mindestlohngesetz, aufgrund des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes oder durch andere gesetzliche Bestimmungen über Mindestentgelte im Sinne des § 2 Absatz 6 des Brandenburgischen Vergabegesetzes ein Mindestentgelt definiert ist, welches das Mindestarbeitsentgelt gemäß § 6 Absatz 2 des Brandenburgischen Vergabegesetzes erreicht oder übersteigt.

Lieferleistung

Bei einer Lieferleistung gilt dies für die mit der Anlieferung zusammenhängenden Leistungen, insbesondere Transport, Aufstellung, Montage und Einweisung zur Benutzung. Mit dem Vertrag über die Lieferung bereits beauftragte spätere Dienstleistungen, wie Serviceleistungen am Liefergegenstand unterfallen ebenfalls dieser Vereinbarung.

Das derzeit gültige Mindestentgelt nach § 6 Absatz 2 des Brandenburgischen Vergabegesetzes beträgt

13,00 Euro brutto.

Der nach dem Mindestlohngesetz (MiLoG) ab dem 1. Januar 2026 gültige Bundes-Mindestlohn beträgt

13,90 Euro brutto.

Längerfristige Verträge

Bei längerfristigen Verträgen ist eine ggf. vereinbarte Lohnleitklausel auch auf den Fall der Erhöhung des Mindestarbeitsentgelts auf Grundlage des § 6 Absatz 2 Brandenburgisches Vergabegesetz unter den für die Lohnleitung sonst geltenden Voraussetzungen und der tatsächlichen Erhöhung des Arbeitsentgelts für die Beschäftigten anwendbar.

Solange der Bundes-Mindestlohn nach dem Mindestlohngesetz höher ist als das Mindestentgelt nach dem Brandenburgischen Vergabegesetz, finden die nachstehenden, aus der Mindestentgeltverpflichtung des Brandenburgischen Vergabegesetzes resultierenden Regelungen keine Anwendung. Sie finden dann wieder Anwendung, sobald das Mindestentgelt nach dem Brandenburgischen Vergabegesetz den Bundes-Mindestlohn nach dem Mindestlohngesetz übersteigt.

2. Entgeltnachweise und Stichprobenkontrollen

Soweit meine/unsere Leistungen betroffen sind, werde ich meinen/unseren Vertragspartner bei der Erfüllung der Vorlagepflicht von anonymisierten (§3 Brandenburgisches Datenschutzgesetz) oder pseudonymisierten (Artikel 4 Nummer 5 EU-Datenschutz-Grundverordnung) Lohn- und Gehaltsabrechnungen in Verbindung mit einer Rechnung über die Leistung unterstützen. Die Zusammengehörigkeit der Belege zur selben Person muss erkennbar sein.

Ich/Wir (Nachunternehmer/Verleiher) verpflichte(n) mich/uns gegenüber dem Bieter (Auftragnehmer) mit Wirkung zugunsten der Stadt Cottbus/Chóśebuz (öffentlicher Auftraggeber), dem eigenen Auftraggeber und dem öffentlichen Auftraggeber zur Durchführung von Stichprobenkontrollen Einblick in die Lohn- und Gehaltsabrechnungen

zu geben. Das Einverständnis meiner/unserer von mir/uns eingesetzten Arbeitnehmer zu der Vorlage der Lohn- und Gehaltsabrechnungen und Überprüfung der vorgelegten Abrechnungen werde(n) ich/wir einholen. Die Unterlagen können pseudonymisiert sein, wenn deren Zusammengehörigkeit erkennbar ist. Zu Kontrollen darf der eigene Auftraggeber und der öffentliche Auftraggeber oder eine von diesem beauftragte Person meine/unsere betrieblichen Grundstücke und Räume betreten und Beschäftigte meines/unseres Unternehmens über den Einsatz beim Auftraggeber und die Arbeitsentgelthöhe und –zahlung befragen.

3. Entgeltzahlung an Beschäftigte

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, Löhne und Gehälter aller – auch der im Ausland ansässigen - Beschäftigten mindestens monatlich über Gehaltskonten zu überweisen und vollständige, prüffähige, deutschsprachige Unterlagen über die Beschäftigungsverhältnisse und Überweisungsbelege bereitzuhalten und auf Wunsch des Auftraggebers oder des öffentlichen Auftraggebers im jeweiligen Büro des Auftraggebers oder öffentlichen Auftraggebers vorzulegen, werktags außer samstags zwischen 8 Uhr und 17 Uhr, freitags bis 14 Uhr den Zugang zu meinen/unseren Geschäftsräumen und die Einsichtnahme in die Unterlagen über die Beschäftigungsverhältnisse und Überweisungsbelege zu gestatten und diese oder im Beisein einer auftraggeberseitigen Person gefertigte Kopien auf Verlangen gegen Quittung zu überlassen. Die Nachweise können pseudonymisiert sein, wenn die Zusammengehörigkeit erkennbar ist.

4. Weitere Nachunternehmer und Verleiher

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, weitere Nachunternehmer nur unter der Voraussetzung zu beauftragen, dass der Nachunternehmer eine gleichlautende Erklärung mir/uns gegenüber abgibt und gleichlautende Erklärungen evtl. weiterer von ihm oder seinen Nachunternehmern eingesetzten Nachunternehmern vorlegt. Dasselbe gilt sinngemäß für Verleiher von Arbeitskräften.

5. Verstöße, Auftragssperren und Vertragsstrafen

Mir/Uns ist bekannt, dass der Auftraggeber Verstöße gegen das Arbeitnehmer-Entsendegesetz oder das Mindestlohngesetz an die zuständige Zollbehörde meldet. Es ist auch bekannt, dass der Auftraggeber bei Verstößen gegen die in diesem Angebotsteil enthaltenen vertraglichen Pflichten über einen Ausschluss vom Wettbewerb bis zu drei Jahren entscheiden und diesen zu einer zentralen Sperrliste melden kann, aus der brandenburgische Auftraggeber Auskunft über die Eintragung erhalten. Es besteht die Möglichkeit durch eine „Selbstreinigung“ eine Kürzung der Sperrdauer oder eine Aufhebung der Sperre zu erreichen. Änderungen an den Eintragungen sind gegenüber dem Auftraggeber geltend zu machen, der die Eintragung bewirkt hat.

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, für jeden nachgewiesenen schuldhaften Fall der entgegen den Verpflichtungen aus Ziffer 1 erfolgten Entgeltverkürzung gegenüber einem/einer von meinem / unseren Unternehmen bei der Leistungserbringung Beschäftigten oder Verstöße gegen die Pflicht zur Duldung von Kontrollen an den Auftraggeber eine Vertragsstrafe in Höhe von 1 % der Auftragssumme, maximal 25 000 Euro, bei mehreren Verstößen insgesamt höchstens 5 % der Auftragssumme, maximal 250 000 Euro, zu zahlen. Dabei stellen Verstöße gegen Arbeitsentgeltzahlungspflichten je Beschäftigter/n und Monat einen Fall dar. Verstöße gegen die Pflicht zur Duldung von Stichprobenkontrollen bilden ebenso einen Fall.

Bei Vorliegen der Voraussetzungen nach Satz 1 dieser Vereinbarung erwirbt die Stadt Cottbus/Chóšebuz (öffentlicher Auftraggeber) unmittelbar das Recht, die verwirkte Vertragsstrafe von mir/uns zu fordern.

- Verstöße von weiteren Nachunternehmern und Verleihern

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, Nachunternehmer oder Verleiher nur unter der Voraussetzung zu beauftragen, dass der Nachunternehmer oder Verleiher sich gemäß demselben Vereinbarungstext mir/uns gegenüber mit Wirkung zugunsten des

Auftraggebers verpflichtet, für jeden nachgewiesenen schuldhaften Fall der entgegen den Verpflichtungen aus Ziffer 1 erfolgten Entgeltverkürzung gegenüber einem/einer in seinem Unternehmen Beschäftigten oder Verstöße gegen die Pflicht zur Duldung von Kontrollen an den Auftraggeber eine Vertragsstrafe in Höhe von 1 % der Auftragssumme, maximal 25 000 Euro, bei mehreren Verstößen insgesamt höchstens 5 % der Auftragssumme, maximal 250 000 Euro, zu zahlen. Dabei stellen Verstöße gegen Arbeitsentgeltzahlungspflichten je Beschäftigter/n und Monat einen Fall dar. Verstöße gegen die Duldung von Stichprobenkontrollen bilden ebenso einen Fall. Entsprechende Erklärungen lege ich auch von weiteren Nachunternehmern oder Verleihern vor.

6. Kündigungsrecht

Ich/wir räume/n dem eigenen Auftraggeber ein Kündigungsrecht für den Fall der Verletzung meiner/unserer in diesem Angebotsteil begründeten Verpflichtungen ein.

Firmenbezeichnung/Stempel

Firmenbezeichnung/Stempel

Ort, Datum, *) Unterschrift Auftraggeber
des Nachunternehmers / Verleihers

Ort, Datum, *) Unterschrift Nachunternehmer/
Verleiher

Erläuterungen zu *) Unterschrift

Schriftlich eingereichte Angebote inkl. dieser Nachunternehmervereinbarung sind zwingend zu unterschreiben. Bei Abgabe mittels Telefax genügt die Unterschrift auf der Telefaxvorlage.

Bei elektronischer Angebotsabgabe inkl. dieser Nachunternehmervereinbarung in Textform nach § 126b BGB sind die Firmenbezeichnung und die natürliche Person (Vor- und Zuname), die die Erklärung abgibt zu benennen und soweit festgelegt mit der geforderten Signatur zu versehen.